



Information

Gast-Angeln in Bad König



Großer See im Kurpark

AV Bad König

www.angelverein-bad-koenig.de

Wer darf angeln?

Jeder der im Besitz eines gültigen Fischereischeines mit Lichtbild ist. Man benötigt dann nur noch zusätzlich den Erlaubnisschein des AV Bad König, den man bei unten angegebenen Adressen erhält.

Wo und wann darf geangelt werden?

Geangelt werden darf vom 01. April bis 31. Oktober am Großen See im Kurpark Bad König.

Preise für den Erlaubnisschein des AV Bad König:

1 Tag	10,- €
Wochenende (Fr-So)	25,- €
Wochenkarte (Mo-So)	50,- €

Kontrollen führen die Gewässerwarte, Vorstandsmitglieder sowie die örtliche Ordnungsbehörde durch. Auf Verlangen ist der Fischereischein und der Erlaubnisschein vorzuzeigen.

Wo erhalte ich den Erlaubnisschein?

In Bad König direkt vor Ort bei:

Ladengeschäft
Gebrüder Joseph
Bahnhofstraße 30
64732 BAD KÖNIG

Dirk Göttmann
Berggartenstraße 23
64732 BAD KÖNIG
Mobil: 0170-2852342

Außerdem kann er per Email (webmaster@angelverein-bad-koenig.de) beantragt werden. Bucher einer Angel-Pauschale erhalten den Erlaubnisschein in Ihrem Hotel/Pension.

Auszug Fischereiordnung und Fangbestimmungen „Großer See“ im Kurpark Bad König:

Es darf mit zwei Handangeln vom Ufer aus gefischt werden.

Fangbeschränkungen:

Tageskarte:	2 Edelfische am Tag, jedoch keine Raubfische, Weißfische unbegrenzt
Wochenkarte:	2 Edelfische am Tag, max. 7 Stück in der Woche, davon höchstens 1 Raubfisch Weißfische sind zahlenmäßig nicht begrenzt.
Sonstiges:	Welse sind ohne Schonmaß und –zeit frei und dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Stand: März 2008